



Master-Studiengang Wirtschaftsingenieur/in – Energie und Umweltressourcen (M.Sc.)

Merkmale über zusätzliche Auflagen an Studierende, die die Zugangsanforderungen zum Studium nur bedingt erfüllen

I. Anwendungsbereich, Zweck und Inhalt des Merkblattes

Dieses Merkblatt gilt für zum Studium zugelassene Personen, die

- A) aus ihrem Erststudium (Bachelor oder Diplom) des Wirtschaftsingenieurwesens – also einer Kombination von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften – weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte (Credits) mitbringen – „**Gruppe A**“ –

oder

- B) deren Erststudium (Bachelor oder Diplom) **keine** kombinierte Qualifikation auf den Gebieten der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften erbracht hat (insb. eine rein wirtschaftswissenschaftliche oder reine ingenieurwissenschaftliche Vorqualifikation vorliegt) – „**Gruppe B**“ –.

Dieses Merkblatt dient der Information. Es legt außerdem in allgemeiner Form fest, welche zusätzlichen Auflagen die zum Studium zugelassenen Personen der Gruppen A und B vor der Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen müssen. Die Zulassungskommission kann in Einzelfällen hiervon abweichende Auflagen erteilen.

Grundlage des Merkblattes ist die Studien- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieur/in – Energie und Umweltressourcen (M.Sc.) des Fachbereichs VIII der Beuth Hochschule für Technik Berlin und des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Mitteilungsblatt Nr.22/2011 vom 25.01.2011 bzw. AM Nr. 12/11 vom 27.4.2011).

II. Allgemeine Hinweise für das Zulassungsverfahren

1. Sofern Sie zu einer der oben (unter I.) genannten Gruppen gehören, informieren Sie sich bitte auf Grundlage dieses Merkblattes und der Internetseiten der Hochschulen frühzeitig über die Möglichkeiten zur Belegung der in Betracht kommenden Lehrveranstaltungen. Wenden Sie sich unmittelbar nach Ihrer Zulassung bzw. zeitgleich mit der Erklärung zur Annahme des Studienplatzes an das zuständige Studienbüro der HWR bzw. an den zuständigen Studienfachberater der Beuth HS, um zu ermöglichen, dass Sie die nötigen Module in Ihrem 1. Studiensemester besuchen können. Es ist dringend davon abzuraten, die Belegung der zusätzlichen Module auf spätere Zeitpunkte zu verschieben.
2. Das Studium setzt vom fachlichen Niveau her gute Basiskenntnisse sowohl der wirtschafts- als auch der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen voraus, wie sie typischerweise in einem Bachelorstudium des Wirtschaftsingenieurwesens erworben werden. Personen, die keine vergleichbare kombinierte Vorqualifikation mitbringen, werden darauf hingewiesen, dass das erfolgreiche Absolvieren des Masterstudiums für sie eine ungewöhnlich große Herausforderung

rung darstellt. Dieser Gruppe zugehörige Personen werden gebeten, sich unmittelbar im Anschluss an die erfolgte Zulassungsentscheidung bei dem zuständigen Studienbüro der HWR bzw. dem zuständigen Studienfachberater der Beuth Hochschule zu melden.

III. Bindende Auflagen

1. Vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulen anderer Studiengänge (Bachelor oder Master) mit insgesamt 30 Leistungspunkten (Credits) nachzuweisen. Studierende, die weder über eine wirtschafts- noch über eine ingenieurwissenschaftliche Vorqualifikation verfügen, erhalten individuell darüber hinausgehende Auflagen durch die Zulassungskommission.
2. Die Module können, müssen jedoch nicht an der Beuth Hochschule für Technik oder der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) absolviert werden.
3. Für Gruppe A gilt: Sämtliche 30 Leistungspunkte müssen einem der Wissenschaftsbereiche „Wirtschaft“, „Ingenieurwesen“ oder „Umweltrecht“ zuzuordnen sein. Dabei müssen auf die beiden Wissenschaftsbereiche „Wirtschaft“ und „Ingenieurwesen“ jeweils mindestens 10 Leistungspunkte entfallen.
4. Für Gruppe B gilt: Sämtliche 30 Leistungspunkte müssen aus dem jeweils nicht absolvierten Wissenschaftsbereich stammen.
5. Wünschenswert – jedoch nicht bindend – ist, dass einige Lehrveranstaltungen mit einem Bezug zum Themenbereich „Umwelt/Nachhaltigkeit“ oder „Energie“ eingebracht werden (sofern dies nicht bereits im vorangegangenen Studium der Fall war).
6. Grundsätzlich gilt: Unzulässig ist das Einbringen von Leistungspunkten aus Modulen reiner Grundlagenfächer der Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften sowie der Schlüsselqualifikationen (etwa BWL, VWL, Wirtschafts-/Ingenieurmathematik, Wirtschafts-/Ingenieurinformatik, Physik, Chemie, Statistik, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Personal- und Organisation, Marketing, Wirtschafts-/Technikenglisch, Selbstkompetenz, Planspiel Unternehmensführung).

Abweichend hiervon ist das Einbringen von Leistungspunkten aus reinen Grundlagenfächern der Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften jedoch zulässig, sofern das jeweilige Grundlagenfach nicht Bestandteil der im vorangegangenen Studium absolvierten Fächer war.

7. Unzulässig ist das Einbringen von Leistungspunkten aus Modulen, die inhaltlich weitgehend mit Modulen des vorangegangenen Studiums übereinstimmen.
8. Die Anzahl der nachzuweisenden Leistungspunkte vermindert sich um Leistungspunkte, die der/die Student/in aus anderen bereits vor der Aufnahme des Masterstudiums erbrachten Leistungen eines weiteren Studiums erbracht hat (z.B. als Gasthörer/in oder im Rahmen eines unvollständig absolvierten Studiums), sofern Nr. 3. bis 6. nicht entgegenstehen.

IV. Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, mindestens die Hälfte der nötigen Module bereits im ersten Studiensemester zu absolvieren (je mehr desto besser). Stellen Sie sich hierfür lieber auf ein längeres Studium als auf ein schwächeres Studienergebnis ein.
2. Es wird empfohlen, die Auflagen weitgehend durch Absolvierung von Modulen aus dem gemeinsam von der Beuth Hochschule und der HWR angebotenen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit“ zu erbringen. Daneben kommen auch Module aus anderen Studiengängen dieser oder anderer Hochschulen in Betracht.

V. Weitere Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermöglichung der Teilnahme an den notwendigen Modulen einschließlich der jeweils zu erbringenden Leistungen vom Einverständnis des/der jeweiligen Dozenten/in abhängig ist. Die Belegung ist nicht möglich, sofern die Aufnahmekapazität des jeweiligen Kurses erschöpft ist.
2. Aus dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit“ kommen insbesondere folgende Module für eine Erbringung der notwendigen Leistungspunkte in Betracht (soweit nicht die Bestimmungen über bindende Auflagen entgegenstehen, siehe oben unter III.):

| Wintersemester (Regelangebot lt. Studienplan 2010) | Sommersemester (Regelangebot lt. Studienplan 2010) |
|---|---|
| Beuth | Beuth |
| Umweltchemie | Thermodynamik und Wärmeübertragung |
| Labor Wärmeübertragung und Strömungslehre | Unit Operations mit Labor |
| Anlagenplanung | Apparatebau in Umwelt- und Verfahrenstechnik |
| Umweltverfahrenstechnik mit Labor | Energietechnik, regenerative Energien |
| Umwelttechnik mit Labor | Anlagenentwurf und -simulation |
| | Nachhaltige Verfahrenstechnik / Integrierte Umwelttechnik mit Labor |
| HWR | HWR |
| Nachhaltiges Wirtschaften im Betrieb | Nachhaltigkeit in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik |
| Öko-Controlling | Umwelt- und Technikrecht |
| Managementsysteme für Umwelt- und Nachhaltigkeit | Handlungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens |
| Managementsysteme für Qualität und Arbeitssicherheit | Projektmanagement und Fallstudien |
| Projektmanagement und Fallstudien | Techniken des Qualitätsmanagements |
| Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit | |

Hingewiesen sei ergänzend darauf, dass sich in seltenen Fällen Änderungen in der Semesterabfolge ergeben können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei den Hochschulen.

3. An der HWR kommt aus dem BWL/VWL-Bereich insbesondere die Absolvierung des Themenfelds „Nachhaltiges Wirtschaften – Theorie und Praxis“ in Betracht. Die Belegung dieses Themenfeldes wird empfohlen, soweit Grundkenntnisse aus dem Bereich Nachhaltige Ökonomie/Umweltpolitik bisher nicht erworben wurden.
4. Die Belegungszeiträume und die Belegungsverfahren sind an den Hochschulen verschieden. Sie enden namentlich an der HWR bereits in den ersten Tagen des jeweiligen Semesters. Um sich die Chance zu erhalten, noch einen Platz in den Modulen anderer Studiengänge zu erhalten, beachten Sie die online-Belegzeiträume (der Beuth Hochschule unter <http://www.beuth-hochschule.de/termine/> bzw. der HWR unter: <https://campus4u.hwr-berlin.de>)

Die akademischen Beauftragten für den Studiengang (Studienfachberater):

Prof. Dr. Gerhard Goldmann (Beuth Hochschule)

(goldmann@beuth-hochschule.de)

Prof. Dr. Stefan Klinski (HWR)

(stefan.klinski@hwr-berlin.de)

Kontakte zu den Hochschulen:

Beuth Hochschule: Dekanat Fachbereich VIII

Martina Hampel

Tel. +49 (0)30 4504-2222

fb8@beuth-hochschule.de

HWR: Studienbüro Umwelt/Master

Kerstin Muhlack-Büchel

Tel. +49 (0)30 30877-1373

umwelt-master@hwr-berlin.de

Stand: 10.08.2018